

392. Wasserrechtliches Kolloquium

Rechtsfragen der neuen Kommunalabwasserrichtlinie

RA Prof. Dr. Till Elgeti, Hamm/Dr. Thomas Kullick, VCI, Frankfurt am Main

am Freitag, den 14. November 2025, 14:15 Uhr

im Universitätsclub, Konviktstr. 9, 53113 Bonn

Die Veranstaltung findet hybrid statt.

Zum 1.1.2025 wurde die Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.11.2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser neugefasst. Oft auch als Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) oder Urban Wastewater Treatment Directive – UWWTD) bezeichnet, beinhaltet sie unter anderem die verpflichtende Viertbehandlung (in Deutschland meist als 4. Reinigungsstufe bezeichnet) für viele Kläranlagen und eine (teilweise) Kostentragung hierfür durch die Hersteller/Importeure von Pharma- oder Kosmetikprodukten (als erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) bezeichnet. Die Frist für die nationale Umsetzung der EPR beträgt drei Jahre. Weitere Fristen für die kommunalen Kläranlagen (Energie-neutralität, Installation der 4. Reinigungsstufe etc.) sind vorgesehen.

Polen und verschiedene Verbände und Unternehmen aus den Bereichen Pharma und Kosmetik haben Klagen beim Europäischen Gericht gegen die EPR eingereicht. Ob die Klagen „angenommen“ werden, wird vermutlich bis Ende 2025 entschieden sein bzw. die Klage eines Mitgliedsstaates (Polen) wird immer verhandelt.

Die 4. Reinigungsstufe soll verbindlich auf allen kommunalen Kläranlagen mit mehr als 150.000 Einwohnerwerten (EW) bis 2045 eingerichtet werden und so Mikroschadstoffe (in Deutschland oft auch als Spurenstoffe bezeichnet) entfernt werden. Kommunale Kläranlagen mit 10.000 – 150.000 EW müssen unter bestimmten Umständen ebenfalls die Viertbehandlung vorsehen. Auf dem Pfad zur Umsetzung sind prozentuale Zwischenziele festgelegt. Die Finanzierung soll über eine Produktabgabe (EPR) der Hersteller und Importeure erfolgen. Die Mitgliedsstaaten können die Finanzierung mit maximal 20% unterstützen.

Im Kolloquium wollen die beiden Referenten verschiedene Fragen der Viertbehandlung aus technischer und rechtlicher Sicht beleuchten. Prof. Dr. Till Elgeti ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, er ist Vorsitzender der Koordinierungsgruppe KARL der DWA. Dr. Thomas Kullick ist promovierter Chemiker und Referent beim Verband der Chemischen Industrie e.V. und dort zuständig für Boden- und Gewässerschutz.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 13. November 2025 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Zuhörer, die nicht in Präsenz teilnehmen, teilen uns dies bitte mit - sie erhalten dann vor der Veranstaltung einen Zoom-Link.